

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Ulrich Kersten  
Frau Iris Ruthenberg  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Christoph Kersten  
Herr Matthias Kirchner  
Herr John Östreich

**Abwesende:**

Frau Kerstin Werth

abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Herr Karge (K&K Projekt UG)

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 29.07.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2020-349
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/04-2020-350
- 9 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/04-2020-352
- 10 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/04-2020-354

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

#### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als TOP 15 wird die Beschlussvorlage BV/04-2020-355 aufgenommen. Der Punkt „Sonstiges“ verschiebt sich somit auf TOP 16.

---

#### zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 29.07.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 29.07.2020 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Herr Kersten gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2020-341      Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-342      Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-345      Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender  
Dienstbarkeitsbewilligung für die Verlegung elektrischer Kabel  
für den Solarpark Rossow  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-346      Auftragsvergabe, Ausbesserung der Gemeindestraßen  
**zurückgestellt**

---

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Die Bürgerfragestunde entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

---

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Frau Ruthenberg informiert sich über den Verkauf des Gemeindezentrums in Caselow.

Herr Kirchner spricht das anonyme Urnenfeld auf dem Friedhof in Bergholz an und ist der Ansicht, dass es nicht zentral genug gelegen ist. In einem Vor-Ort-Termin mit der Friedhofsverwaltung soll ein neuer Platz gefunden werden. **v. Friedhofsverwaltung**

Weiter wird angemerkt, dass der Zaun zum Friedhof in Caselow erneuert werden muss. Vorgeschlagen wird ein verzinkter Wildzaun oder Maschendrahtzaun. Die Aufstellung sollen die Gemeindearbeiter übernehmen.

---

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2020-349

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.543.255,98 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	- 34.486,36 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von	- 16.019,87 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	5.759,22 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.07.2020 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 02.07.2020 festzustellen.

2. Die Gemeindevertretung Bergholz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -34.486,36 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/04-2020-350

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) nimmt Herr Kersten nicht an der Abstimmung teil und übergibt das Wort an Herrn Östreich.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.07.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Herr Kersten nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 9            Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV/04-2020-352

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-49.948,58 EUR (lt. Planansatz -87.900,45 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 15.462,22 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand i.H.v. 28.241,43 EUR.

Somit kann der Betrag von 15.462,22 EUR entnommen werden, wodurch sich das Jahresergebnis 2016 auf -34.486,36 EUR verbessert.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist nach der Entnahme einen Bestand in Höhe von 12.779,21 EUR aus.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 15.462,22 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6                  Nein: 0                  Enthaltungen: 0

---

zu 10      Bbauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/04-2020-354

---

Herr Karge (K&K Projekt UG) erläutert, dass die Flächenanteile weniger geworden sind (von 60 ha auf 48 ha). Die Firma würde gerne auf einer anderen Fläche eine zweite Ko-Anlage errichten, um die Flächendifferenz auszugleichen. Hier ist ein Bauleitverfahren erforderlich. Er schlägt das Flurstück 166 in der Flur 2 vor.

➔ Die Gemeindevertreter sprechen sich gegen das vorgeschlagene Flurstück aus. Daher schlägt Herr Karge vor, ein neues Grundstück zu suchen.

**Beschlussvorschlag:**

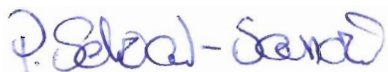
1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öff. Belange das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 /BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344 – einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1

**Herr Karge wird nach der Abstimmung verabschiedet.**

**Herr Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**



Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten  
Vorsitz